

**Zentraler Wahlvorstand**  
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27  
(030) 838 – 55110  
geschaefsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de  
www.fu-berlin.de/zwv  
Tag der Ankündigung: 20. März 2025

## **Ankündigung** der Neuwahl aller Mitglieder des Akademischen Senats einschließlich dessen Erweiterung und der Neuwahl der Mitglieder der Promovierendenvertretung der Freien Universität Berlin

Die Amtszeit des gegenwärtigen Akademischen Senats einschließlich dessen Erweiterung endet regulär. Die Amtszeit der Promovierendenvertretung endet vorzeitig, um eine Angleichung der Wahlzeiträume an die Wahl des Akademischen Senats zu ermöglichen.

Für beide Neuwahlen ist gegenwärtig folgender Zeitplan vorgesehen:

- Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** werden in der Zeit vom **25. April bis 12. Mai 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr** in den zuständigen Verwaltungen und in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands zur Einsicht ausgelegt.
- Die **Wahlvorschläge** müssen bis zum **12. Mai 2025, 12:00 Uhr** beim Zentralen Wahlvorstand eingereicht werden. Sie werden daraufhin vom Zentralen Wahlvorstand beschlossen und unverzüglich bekannt gemacht.
- Der Zentrale Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2024 beschlossen, dass die **Neuwahlen** am **17. und 18. Juni 2025** stattfinden sollen.
- **Briefwahl** kann bis zum **06. Juni 2025** schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand beantragt werden. Die Unterlagen müssen von der wahlberechtigten oder einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass laut der neu verabschiedeten FU-WahlO eine bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten darf.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** ist, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge (12. Mai 2025) und am Wahltag Mitglied der Freien Universität Berlin ist. Gewählt wird in der Organisationseinheit der Hochschule, in der die dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrgenommen werden. Studierende sind im Fachbereich bzw.

Zentralinstitut ihres (Hauptfach-) Studienganges wahlberechtigt und wählbar. Zur Neuwahl der Mitglieder der Promovierendenvertretung sind alle Promovierenden wahlberechtigt, die entweder aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer gültigen Immatrikulation Mitglied der Freien Universität Berlin sind.

Die Bekanntmachungen zur Neuwahl der Mitglieder des Akademischen Senats, einschließlich dessen Erweiterung, sowie zur Neuwahl der Mitglieder der Promovierendenvertretung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen, alle gültigen Rechtsvorschriften sowie die erforderlichen Formulare sind zudem unter [www.fu-berlin.de/zww](http://www.fu-berlin.de/zww) verfügbar.



Demiri  
(Geschäftsstelle des  
Zentralen Wahlvorstands)